Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 6: Verteidigungsnotwendigkeit, Verteidigungsfähigkeit, Verteidigungswürdigkeit

Rubrik: Gesamtverteidigung und EMD

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Staatsschutz im Sicherheitsbericht

Der Bericht des Bundesrates vom 1. Oktober 1990 über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Sicherheitspolitik im Wandel») führt bei den sicherheitspolitischen Mitteln, mit denen unsere Strategie verwirklicht werden soll, auch den Staatsschutz auf (Seiten 47 und 48 des gedruckten Berichtes) und führt dazu folgendes aus:

Akzentverschiebung bei den Aktivitäten

Zweck des Staatsschutzes ist der Schutz der Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes. Während im Klima der Konfrontation zwischen Ost und West die Abwehr ideologischer Unterwanderung und nachrichtendienstlicher Tätigkeiten im Vordergrund stand, ist heute eine Neuorientierung der Aktivitäten im Gange. So ist bei fortschreitender Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa ein Rückgang der militärischen Spionage zu erwarten. Hingegen stellt die Wirtschaftsspionage eine wachsende Gefahr für unser Land und für jene Unternehmen dar, die in der Entwicklung und Produktion von Gütern mit hohem Technologie- und Innovationsgrad tätig sind.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus behält einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung gewinnt die Bekämpfung des organisierten Verbrechens an Bedeutung; es muss verhindert werden, dass unser freiheitlich-demokratisches System dazu missbraucht wird, um illegale Drogen-, Waffen- oder Finanzgeschäfte zu tätigen. Besondere Aufmerksamkeit verdient schliesslich die bereits in Ansätzen erkennbare Umweltkriminalität.

Neuausrichtung des präventiven Staatsschutzes

Der Bundesrat erachtet es aufgrund des internationalen Wandels und im Zusammenhang mit der in Gang gekommenen Diskussion um den präventiven Staatsschutz als notwendig, die Ausrichtung dieses wichtigen Teils der Gesamtverteidigung neu zu fassen. Dabei wird er folgenden Postulaten Rechnung tragen:

– Der Freiheitsbereich des Bürgers soll möglichst weit gefasst sein; der Staat soll nur so weit wie für die Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich in diesen Freiheitsbereich eingreifen.
– Es bedarf der besonderen Sensibilität und Flexibilität, um sich den rasch wechselnden Gefahren immer wieder anzupassen und bedrohungsgerecht zu handeln.
– Die politische Führung und die Kontrolle des Staatsschutzes müssen sichergestellt sein.

Der sicherheitspolitische Auftrag des Staatsschutzes

Der Staatsschutz
– stellt frühzeitig Aktivitäten fest, die auf eine widerrechtliche, namentlich gewaltsame Änderung der staatlichen Ordnung abzielen;
– ergreift die erforderlichen präventiven und nötigenfalls repressiven Massnahmen gegen Spionage und Terrorismus sowie gegen den gewalttätigen Extremismus und Rassismus;
– hilft mit bei der Bekämpfung des illegalen Drogen- und Waffenhandels sowie des organisierten Verbrechens.

Blauhelmtruppen: Beschleunigung

Der Bundesrat hat beschlossen, die Arbeit am Projekt «Schweizer Blauhelme» zu beschleunigen. Auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Berichts, wie er von Nationalrat Heinrich Ott in einem Postulat verlangt worden ist, soll verzichtet und den eidgenössischen Räten **im Jahr 1992** direkt eine **Botschaft** vorgelegt werden. Ein erstes Schweizer Blauhelmkontingent könnte rund zwei Jahre nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen und der Schaffung der nötigen Rahmenstrukturen, das heisst auf **Ende 1994** einsatzbereit sein.

Im Sicherheitsbericht vorgesehen

Wie der Bundesrat in seinem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik dargelegt hat, soll die Schweiz gemeinsam mit anderen Ländern vermehrt an internationalen friedenserhaltenden Aktionen teilnehmen. Neben der materiellen Unterstützung solcher Operationen und dem Einsatz von Militärbeobachtern soll dazu in Zukunft auch die Entsendung von Truppenverbänden (Blauhelmen) gehören.

Der Einsatz eines Blauhelmkontingents hat in der Regel zum Zweck, das Wiederaufleben von Feindseligkeiten zwischen den Konfliktparteien zu verhindern, um damit günstige Voraussetzungen für eine Konfliktlösung zu schaffen. Diese Truppen sind mit leichten Handfeuerwaffen ausgerüstet, die sie ausschliesslich zur Selbstverteidigung im Notfall einsetzen.

Ein entscheidendes Merkmal solcher Aktionen besteht darin, dass sie nur im Einvernehmen mit den Konfliktparteien zum Tragen kommen. Dadurch unterscheiden sie sich grundlegend von den kollektiven Zwangsmassnahmen der UNO-Charta, die sich – wie im Golfkrieg – stets gegen eine Partei richten, welche die internationale Sicherheit bedroht.

Die Schweiz ist nicht Mitglied der UNO

Sollte die Schweiz Blauhelmtruppen bereitstellen, würde sich erstmals ein Nichtmitglied der Vereinten Nationen in dieser Form an einer friedenserhaltenden Operation beteiligen. Das UNO-Generalsekretariat sieht jedoch in unserer Nichtmitgliedschaft kein Hindernis für die Entsendung von Schweizer Blauhelmtruppen. Die volle Vertragsfreiheit der Schweiz bleibt in jedem Fall gewahrt. Schliesslich ist stets die Zustimmung sämtlicher Konfliktparteien und des Sicherheitsrats erforderlich.

Mit der Neutralität vereinbar

Die Teilnahme an Blauhelm-Operationen ist nach Auffassung des Bundesrats mit den Rechten und Pflichten eines Neutralen vereinbar. Damit die Mitwirkung der Schweiz an einer solchen Operation der UNO auch im konkreten Anwendungsfall keine neutralitätsrechtlichen oder neutralitätspolitischen Schwierigkeiten mit sich brächte, müssten für den Einsatz folgende **Bedingungen** erfüllt sein:

– Alle am Konflikt direkt beteiligten Parteien müssen einverstanden sein;
– die Blauhelmtruppen müssen sich unparteiisch verhalten;
– die Blauhelmtruppen dürfen ihre Waffen nur im Notfall zur Selbstverteidigung einsetzen;
– die Schweiz muss die Möglichkeit haben, ihr Kontingent zurückzuziehen, wenn eine der genannten Voraussetzungen wegfällt, sich die Gegebenheiten grundsätzlich ändern oder die Gefahr der Verwicklung unseres Landes in einen Konflikt besteht.

Selbstverständlich müsste die Grundlage für den Einsatz von schweizerischen Blauhelmtruppen in einem **Bundesgesetz** festgelegt werden.

Auf freiwilliger Basis

Organisation und Aufbau einer friedenserhaltenden Operation mit Blauhelmtruppen sind stets auf die spezifischen Bedürfnisse des Einsatzes abgestimmt. Sie sind militärisch strukturiert und entsprechen organisatorisch der Dreiteilung in Führung, Einsatz und Logistik. Die einzelnen Kontingente bewahren im Rahmen des Mandats des Sicherheitsrats ihren nationalen Charakter. Gefordert ist eine **hohe Einsatzflexibilität** und **Selbstversorgung.** Nach den Bedürfnissen des Einsatzes richtet sich auch der **Bestand** des Kontingents.

Grundsätzlich kämen für solche Einsätze nur Angehörige der Armee in Frage, die sich hiefür **freiwillig** melden. Die Ausrüstung des Kontingents würde auf vorhandenem Armeematerial basieren, ergänzt durch einsatzspezifisches Spezialmaterial, wie Transportmittel, Übermittlungs- und Geniematerial.

Zur Ausübung ihrer Aufgaben bedürften Angehörige eines Blauhelmkontingents einer besonderen, auf den konkreten Einsatz abgestimmten **Ausbildung** in der Schweiz. Die dafür erforderlichen Ausbildungsinfrastrukturen müssten geschaffen und einsatzerfahrenes Ausbildungspersonal rekrutiert werden. In der Bundesverwaltung, vor allem im EMD, müssten die für die Rekrutierung, Ausbildung, Ausrüstung, Entsendung und laufende operationelle Führung notwendigen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden.

255 Millionen für militärische Bauten

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten das Bauprogramm 1991 mit einer Investitionssumme von 255,25 Millionen Franken. Davon sind 101,7 Millionen für Kampf- und Führungsbauten, 53,65 Millionen für logistische Bauvorhaben und 86,68 Millionen für Ausbildungsbauten vorgesehen; auf zehn Zusatzkredite für früher bewilligte Vorhaben entfallen 13,22 Millionen Franken. Der Gesamtbetrag des Programms ist um rund 115 Millionen Franken kleiner als jener im Vorjahr; betragsmässig ist die Botschaft die kleinste seit 1984.

Mit dem neuen Bauprogramm wird die bereits im Vorjahr eingeleitete **Umorientierung im Bauwesen** des Militärdepartementes weitergeführt. Bei einem sinkenden Anteil der Mittel für bauliche Investitionen kommt der Realisierung von **Ausbildungsbauten** weiterhin **erste Priorität** zu. Insbesondere die Sanierung überalterter Unterkünfte und Ausbildungseinrichtungen soll beschleunigt werden. Ziel ist es, mit der Einführung neuer Waffensysteme und Kampfverfahren auch ausbildungsmethodisch besser Schritt halten zu können. In künftigen Bauprogrammen wird diese Schwergewichtsverlagerung noch deutlicher zum Ausdruck kommen. Sie geht vor allem zulasten der Geländeverstärkungen und der logistischen Bauten, was gleichzeitig die erforderliche Handlungsfreiheit für die Planung der Armee 95 gewährleistet.

«Patrioten» für «Bluthunde»?

Eine Einfache Anfrage von Nationalrat Markus Ruf, Bern, bezüglich allfälliger Pläne des Bundes für eine Beschaffung des amerikanischen Lenkwaffensystems Patriot gab dem Bundesrat Gelegenheit, die Eigenschaften dieses Systems zu erläutern. Dieses ist seit langem bekannt; eine allfällige Beschaffung für unsere Armee käme unter Umständen dereinst in Frage – allerdings nicht als System zur Raketenabwehr, sondern zur **terrestrischen Fliegerabwehr.**

Das Lenkwaffensystem Patriot, dessen Entwicklung in die sechziger Jahre zurückgeht, ist seit langem bekannt. Im **Golfkrieg** wurde es hauptsächlich zur Raketenabwehr eingesetzt, ist aber eigentlich eine Fliegerabwehrlenkwaffe und als solche unseres Wissens weltweit das beste System für die grossräumige terrestrische Fliegerabwehr.

Etwas differenzierter ist die Eignung des Patriot zur Raketenabwehr zu beurteilen. Im Unterschied zum Golfkrieg, wo die Anflugrichtung der gegnerischen Raketen bekannt war, eignet sich das System aus technischen Gründen nur zur Rundumverteidigung, wenn eine grosse Zahl von Patriot-Batterien eingesetzt wird. Ein ganzes Land lässt sich mit Patriot kaum gegen Raketen abschirmen. Dazu kommt, dass das System zwar gegen die vom Irak eingesetzten SCUD-Raketen Erfolge erzielt hat, modernen Raketen mit grosser Reichweite und hoher Geschwindigkeit aber kaum gewachsen sein dürfte.

In unserer Armee wird nach der Jahrhundertwende das Fliegerabwehrlenkwaffensystem Bloodhound zu ersetzen sein. Das entsprechende Planungsvorhaben berücksichtigt auch das Patriot-System, und das EMD pflegt seit Jahren Kontakte mit dessen Herstellern. Gleichzeitig verfolgt es auch andere Entwicklungen. Für konkrete Evaluationen oder die Einleitung eines Beschaffungsvorhabens ist es aber noch zu früh.

Panzerfaust ersetzt Raketenrohr

Die eidgenössischen Räte werden auch in diesem Jahr wieder ein **Rüstungsprogramm** zu behandeln haben. Die Botschaft des Bundesrats sieht zwölf verschiedene Beschaffungsvorhaben mit einer Verpflichtungssumme von 1770 Millionen Franken vor. Die Schwergewichte liegen in folgenden Bereichen:

– Erneuerung, Verbesserung und Vervollständigung des **C-Schutzes** für alle Armeeangehörigen;

– Verbesserung der **Panzerabwehrwaffen** der Infanterie durch Kampfwertsteigerung der Panzerabwehr-Lenkwaffen Dragon und Ersatz des Raketenrohrs durch die Panzerfaust;

– Verbesserung der **Feuermittel** durch neue Laserentfernungsmesser. Feuerleitsysteme für die Festungsartillerie, neue Annäherungszünder und Kanistermunition für die Panzerhaubitzen und Steigerung der Reichweite der Haubitzen 46;

– Verbesserung der **Fliegerabwehr** durch Kampfwertsteigerung der zweiten Tranche 35-mm-Fliegerabwehrkanonen und Kauf von vier Zielschleppflugzeugen PC-9.

Rüstungsprogramm 91: 10,5-cm-Haubitze 46 mit gesteigerter Reichweite

Die **Panzerfaust** ist eine tragbare, ungelenkte Einmann-Panzerabwehrwaffe, mit der Panzerziele bis auf eine Distanz von 250 m bekämpft werden können. Sie soll das 8,3-cm-Raketenrohr ersetzen, das in den fünfziger Jahren eingeführt und seither mehrmals verbessert wurde.

Hauptvorteile der Panzerfaust sind eine grössere Durchschlagsleistung (mehr als 700 mm Panzerstahl), bessere Treffwahrscheinlichkeit, grössere Einsatzdistanz und die Möglichkeit, auch aus geschlossenen Räumen eingesetzt werden zu können. Das Gewicht ist mit 13 kg etwas schwerer als dasjenige des Raketenrohrs (10 kg).

Beantragt wird die Beschaffung einer ersten Munitionsdotation von 18 000 Abschussgeräten sowie von Material für Ausbildung und Unterhalt. Die Ablieferung soll in den Jahren **1992 bis 1995** erfolgen.

Das System besteht aus einem nur einmal verwendbaren Abschussrohr, welches das Hohlladungsgeschoss und eine Gegenmasse enthält, sowie dem wiederverwendbaren Abschussgerät mit Zielfernrohr. Beim Abschuss treibt die in der Mitte des Rohres angebrachte Ladung das Geschoss nach vorne, und die Gegenmasse nach hinten, so dass kein Rückstoss entsteht. Die Gegenmasse zerfällt nach dem Ausstoss in energiearme Partikel, die rasch abgebremst werden, so dass hinter der Waffe nur wenig freier Raum erforderlich ist.

Rüstungsprogramm 91: Abschussbereite Panzerfaust mit ausgezogenem Abstandsrohr ■